

#### LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG

# Turn- und Sportanlagen der Gemeinde Kerzers Weisungen ab dem 17. Februar 2022

### **ALLGEMEINES**

Die neuen Weisungen treten ab dem 17. Februar 2022 in Kraft.

#### WEISUNGEN

An seiner Sitzung vom 16. Februar 2022 hat der Bundesrat beschlossen, einen grossen Teil der geltenden Schutzmassnahmen per 17. Februar 2022 aufzuheben. Grund dafür ist die Entspannung der epidemiologischen Lage in der Schweiz.

Davon betroffen ist auch der Sport. Die für den Sport geltenden Massnahmen werden aufgehoben. Damit entfällt die Zertifikats- sowie die Maskenpflicht für die Ausübung von Sport in Innenräumen. Sport kann damit in Aussen- und Innenbereichen wieder ohne jegliche Einschränkungen durchgeführt werden.

Somit ist das Führen und Einsenden der Präsenzlisten auch aufgehoben. Weiterhin gilt in den Turnund Sportanlagen der Gemeinde Kerzers jedoch die Pflicht zur Desinfektion der benützen Sportgeräte. Um auch weiterhin von den gelockerten Massnahmen profitieren zu können fordert die aktuelle Situation ausserdem ein hohes Mass an Eigenverantwortung.

Wir danken für Ihre Mithilfe und freuen uns mit Ihnen einen Schritt zurück in die Normalität zu machen!

Kerzers, 21. Februar 2022

## **GEMEINDE KERZERS**

Liegenschaftsverwaltung

Marc Kaltenrieder Dienstchef Finanzen

Beilage(n):

keine

Abschrift:

■ CMI

Kontakt

Post: Herresrain 1, CH - 3210 Kerzers Tel: Internet: www.kerzers.ch E-Mail:

+41 31 750 53 54 hygiene@kerzers.ch